

Zitierhinweis

Grafinger, Christine Maria: review of: Anja A. Tietz, Der frühneuzeitliche Gottesacker. Entstehung und Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Architekturtypus Camposanto in Mitteldeutschland, Halle (Saale): Landesamt für Denkmalpflege, 2012, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 122 (2014), 1, p. 274-275, DOI: 10.15463/rec.1189736872

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Anja A. TIETZ, *Der frühneuzeitliche Gottesacker: Entstehung und Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Architekturtypus Camposanto in Mitteldeutschland.* (Beiträge zur Denkmalkunde 8.) Landesamt für Denkmalpflege, Halle (Saale) 2012. 300 S., Abb., graph. Darstellungen. ISBN 978-3-939414-83-4.

Die Autorin zeigt anhand ausgesuchter Fallbeispiele aus dem mitteldeutschen Raum den Wandel der Begräbnisform. Im 16. Jahrhundert wurden die innerstädtischen Kirchhöfe um die Pfarrkirchen und Klöster durch vor den Stadtmauern gelegene „Gottesäcker“, den sog. *Camposanto* ersetzt. Diese neuen Begräbnisplätze entstanden nicht nur im Zusammenhang mit der Reformation, sondern schon Jahre zuvor hatten aufgrund des Anwachsens der städtischen Bevölkerung und der Seuchengefahr die politisch Verantwortlichen sich um eine Verlegung der Grabstätten aus den Städten bemüht. Erste Initiativen in dieser Richtung setzte Kaiser Maximilian I. in seiner Residenzstadt Innsbruck, wo er im Dezember 1506 den Kirchhof bei der Pfarrkirche schließen und durch einen beim Heilig-Geist-Spital in der Neustadt errichteten Gottesacker ersetzen ließ. Der Widerstand der Bevölkerung sollte nicht nur durch die Weihe des neuen Begräbnisortes, sondern durch ein päpstliches Privileg, das dem des Camposanto (deutscher Friedhof im Vatikan) in Rom entsprach, gebrochen werden. Andere Landesherren folgten wegen der ständig wachsenden Bevölkerung und der immer wieder auftretenden Seuchen diesem Beispiel, so befahl der Salzburger Erzbischof Wolf Dietrich am Ende des 16. Jahrhunderts, einen Friedhof nach Art eines italienischen Camposanto bei der Kirche des Pestpatrons Sebastian zu errichten, wo er dann auch sein eigenes Grabmal erbauen ließ. Auch Kardinal Albrecht von Brandenburg bemühte sich in seiner Residenzstadt Halle wegen der schlechten hygienischen Verhältnisse um die Schaffung eines außerstädtischen Begräbnisplatzes auf dem Martinsberg. In dieser Anfangsphase wurden die neuen Friedhöfe immer an einem Spital oder einem Kloster errichtet und bisweilen durch die Übertragung von geweihter Erde aus dem römischen Camposanto und durch päpstliche Privilegien als „geweihter Ort“ deklariert, der einer Grabstätte in einer Kirche entsprechen sollte. Ein Wandel in dieser Auffassung zeichnete sich erst in der Reformation ab, als wie in Eisleben außerhalb der Stadtmauer auf einem von der Stadt zur Verfügung gestellten, auf vier Seiten mit Schwibbögen (oder Schwingenbogen) eingefassten Platz eine Begräbnisstätte geschaffen wurde. Auf dem neuen Gottesacker, der wie in Wittenberg auf profanem Boden angelegt und nach der Ansicht der Reformatoren Ruhestätte der Verstorbenen sein sollte, wurde auch eine Kanzel für die Leichenpredigten, d. h. die Verkündigung des Wortes Gottes errichtet. Die bei den Katholiken übliche Weihe des neuen Begräbnisplatzes durch einen Bischof wurde bei den Protestanten durch eine Übergabe des Platzes im Rahmen eines Begräbnisses, bei dem der Pfarrer das Bibelwort verkündete, ersetzt. Ein solcher Gottesacker – nach reformatorischer Ansicht ein sog. Schlafhaus (*Dormitoria Coemiteria*) – ist die eindrucksvolle vierflügelige Arkadenanlage des Steyrer Friedhofes auf dem Tabor, der nach der Gegenreformation als Begräbnisplatz für die Katholiken beibehalten wurde. Diese mit auf vier Seiten mit Schwibbögen eingefasste Anlage bot den begüterten Bürgern die Möglichkeit, eine besondere und teurere Grabstätte in den Arkaden unter einem Bogen zu erwerben. Diese Familiengräber wurden vielfach mit Reliefs mit Szenen der Passion und Auferstehung Christi als Trost, Bezeugung und Festigung des Glaubens und bisweilen mit Bildnissen des verstorbenen Stifters und dessen Familie geschmückt. Der Gottesacker von Halle kann mit seiner aufwendigen Gestaltung von Reliefs und Inschriften als Höhepunkt dieser Gestaltung angesehen werden.

Die Autorin versucht an ausgewählten Fallbeispielen den Ursprung dieser mit Arkaden eingefassten Gottesäcker in Mitteldeutschland zu eruieren. Nach ihrer Ansicht kommen mehrere Vorbilder in Frage: nicht nur der italienische Camposanto, der in seiner vollendeten Form in Pisa zu finden ist und durch die zahlreichen Italienreisenden in dieser Epoche auch in

Deutschland bekannt geworden war, sondern auch die mittelalterlichen Klosteranlagen und Kreuzgänge und bisweilen sogar die Renaissance-Arkadenhöfe.

Nach den Verordnungen der Herrscher und einzelner Kommunalverwaltungen, als hygienische Maßnahmen, die Begräbnisplätze aus den Stadtzentren in die östlichen oder nordöstlichen Vororte zu verlegen, erfuhren diese neuen Grabstätten durch die lutherische Lehre eine Umfunktionierung in einen Platz der Ruhe und Andacht. Die Darstellung ist mit umfangreichen Quellenbelegen und einem detaillierten Anmerkungsapparat ausgestattet, die für den interessierten Leser wertvolle Anregungen bieten. Viele Illustrationen – manche leider etwas zu klein und daher schlecht zu erkennen – enthalten interessantes Anschauungsmaterial.

Rom

Christine Maria Grafinger

Verena KASPER-MARIENBERG, „vor Euer Kayserlichen Mayestät Justiz-Thron“. Die Frankfurter jüdische Gemeinde am Reichshofrat in josephinischer Zeit (1765–1790). (Schriften des Centrums für Jüdische Studien 19.) Studienverlag, Innsbruck–Wien–Bozen 2012. 501 S. ISBN 978-3-7065-4974-5.

Aus Frankfurt stammten bedeutende jüdische Persönlichkeiten wie Mayer Amschel Rothschild, der im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert die Grundlage für das berühmte international operierende Bankhaus legte. Die 2009 in Graz angenommene Dissertation Verena Kasper-Marienberg verbindet ein Vierteljahrhundert jüdischen Lebens in Frankfurt mit dem seit Jahrzehnten intensiv erforschten Wirken der Reichsgerichtsbarkeit, im konkreten Fall des kaiserlichen Reichshofrats in Wien. Frankfurt bildete zweifellos insofern einen Sonderfall, als fast alle anderen Reichsstädte ihre jüdischen Bewohner seit Langem ausgewiesen hatten und die Frankfurter Judengasse die größte jüdische Gemeinde Deutschlands in der Frühen Neuzeit beherbergte. Die Stellung Frankfurts als Reichsstadt, die Präsenz des Kaisers bzw. kaiserlicher Kommissionen in der Stadt sowie der stets aufrecht erhaltene Anspruch des Kaisers, der oberste Schutzherr der Juden zu sein, einerseits, und die Größe der Frankfurter jüdischen Gemeinde, innergemeindliche Konflikte und Auseinandersetzungen mit dem Magistrat der Stadt führten zu einer vergleichsweise intensiven Inanspruchnahme des Reichshofrats durch Frankfurter Juden. Die Quantifizierung von Prozessen mit jüdischer Beteiligung am Reichshofrat während des 18. Jahrhunderts ist Inhalt des ersten Kapitels der Studie (S. 25–58). Hier werden wichtige Zahlen zur Nutzung des Gerichts durch Juden allgemein und Frankfurter Juden im Besonderen geboten. Kapitel II behandelt das „Reichshofratskollegium im sozialen Gefüge des Alten Reichs“ (S. 59–108). Verwiesen wird darauf, dass dem einzelnen Reichshofrat als Referenten in einem Verfahren eine wichtige Rolle zukam, die auch den Prozessparteien „bekannt war und einberechnet wurde“ (S. 109). Wenn unter anderem vom Haus- und Möbelbesitz eines Reichshofrats die Rede ist, erschließt sich mir der Zusammenhang mit den Frankfurter Prozessen nicht ganz (vgl. etwa S. 83f.). Hilfreich gewesen wäre sicherlich eine Darstellung der josephinischen Reichs- und „Judenpolitik“ und die damit verbundene Funktion des Reichshofrats sowie der Interessenslagen in der Reichsstadt bzw. innerhalb der jüdischen Bevölkerung. Das letzte und umfangreichste Kapitel trägt den Titel „Argumentieren vor Gericht“ (S. 109–278). Untersucht werden 28 Prozesse, in denen die Vorsteher der Frankfurter Judenschaft als Gemeindevertreter aktiv waren („Baumeisterprozesse“). Den zweiten Hauptteil der Arbeit bilden die auf eine Zusammenfassung und den wissenschaftlichen Anhang folgenden „Fallanalysen“ – eine umfangreiche tabellarische Beschreibung von 30 Prozessen der Frankfurter Judenschaft bzw. ihrer Vertreter (S. 341–480).

Auch wenn die methodisch sehr reflektive und grundsätzlich struktur- bzw. rechtsgeschichtlich angelegte Arbeit nicht immer ganz leicht zu konsumieren ist, bietet sie eine Vielzahl neuer Quellen zum Agieren von (Frankfurter) Juden vor dem Reichshofrat. Sie basie-